


# Spezialregelung Raumnutzung und Schlüsselvergabe

## für Studierende des Fachbereichs BiG

### Allgemeines

- Der Zutritt zu den BiG-Räumlichkeiten ausserhalb der regulären Öffnungszeiten der AKSA wird nur für die Fertigstellung von Arbeiten aus dem Fachbereich BiG (Sbig, Ebig, Fbig, big, PRO) oder zur Vorbereitung auf gestalterische Aufnahmeprüfungen gewährt.
- Sonderveranstaltungen (Filmabende, Vernissagen u.ä.) bedürfen eines schriftlichen Gesuchs an die Fachschaft BiG und die Schulleitung AKSA.
- Der/die Studierende verpflichtet sich mit der Nutzung der Infrastruktur oder dem Bezug eines Schlüssels, die hier aufgeführten Regeln einzuhalten.

### Zutritt und Aufenthalt im Wedekindhaus

- Offizielle Öffnungszeiten AKSA: Montag–Freitag, je 7.00h–18.30h, ohne Feiertage und Schulferien.
- Die Nutzung der Infrastruktur ausserhalb der Öffnungszeiten erfordert die schriftliche Vereinbarung mit einer Lehrperson des Fachbereichs BiG (►  Antrag Raumnutzung).
- Der Aufenthalt im Gebäude ist ab 7.00h bis spätestens 23.00h erlaubt.
- Das Blockieren des Selbstschliessmechanismus der Eingangstüren ist verboten.
- Versiegelte Fenster dürfen nicht gewaltsam geöffnet werden.
- Der/die letzte Nutzer/in des Tages ist dafür verantwortlich, dass vor Verlassen des Gebäudes alle Computer heruntergefahren, die elektrischen Geräte ausgeschaltet, alle Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und sämtliche Türen wieder abgeschlossen sind.
- Besondere Vorkommnisse (Sachschäden, Unfälle, Fehlalarme ...) sind umgehend der zuständigen Instanz zu melden (Lehrperson BiG, Hausdienst, Schulleitung).

### Nutzung Infrastruktur

- Die Infrastruktur der BiG-Räume und der vorhandene Grundstock an Verbrauchsmaterialien dürfen wie gewohnt genutzt und verwendet werden. Spezieller Materialbedarf ist vorgängig mit der BiG-Lehrperson abzusprechen.
- Elektrische Geräte und Maschinen dürfen nur nach vorheriger Einführung und ausdrücklicher Erlaubnis durch die BiG-Lehrperson bedient werden. Die Sicherheitsvorschriften sind strikte einzuhalten.
- Experimente mit Feuer oder Chemikalien sind verboten. Arbeiten mit Sprühfarbe müssen im Freien stattfinden.
- Vor Verlassen des Gebäudes müssen alle Arbeitsplätze aufgeräumt, die Abfälle sachgerecht entsorgt, die Lavabos gereinigt sein. Offene Gebinde (Farbtuben, Modelliertonpackungen o.ä.) sind zu verschliessen, sämtliche Materialien, Werkzeuge und Geräte in sauberem Zustand an ihrem angestammten Platz zu versorgen.
- Im Weiteren gelten die offizielle Hausordnung der AKSA sowie die üblichen Regelungen im Fachbereich BiG.

### Schlüsselvergabe

- Der Schlüsselbesitz erlaubt dem/der Studierenden den freien Zutritt zu Atelier und PC-Raum (2.OG), sowie Fotolabor, Fotostudio und Werkstatt (UG) im Wedekindhaus.
- Der Schlüssel darf *keinesfalls* an Dritte weitergegeben werden.
- Der/die Schlüsselbesitzer/in zeichnet sich für das Verhalten allfälliger Begleitpersonen verantwortlich.
- Für den Schlüssel ist ein Depot von CHF 50.– zu hinterlegen (bei Ausleihe über die Ferien oder längerfristig).
- Auf Ansage seitens Schulleitung, Hausdienst oder BiG-Lehrperson ist der Schlüssel umgehend auszuhändigen, spätestens jedoch per Austritt aus der AKSA.
- Missbräuchliches oder fahrlässiges Verhalten im Zusammenhang mit dem Schlüsselbesitz haben einen sofortigen Entzug des Schlüssels zur Folge. Weitere pädagogische oder strafrechtliche Massnahmen sind möglich. Allfällig entstehende Unkosten gehen zu Lasten des/r Studierenden.
- Der Verlust des Schlüssels ist schnellstmöglich dem zuständigen Leiter Hausdienst, Herrn Beat Spillmann, sowie der BiG-Lehrkraft zu melden. Im Falle einer notwendigen Sperrung des Schlüssels ist eine Pauschale von CHF 350.– zu bezahlen.